



Anlage 16 Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum förmlichen Beteiligungsverfahren

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
A	Steinenweg	Bürger/in A	07.11.2022	im Zuge des Lärmaktionsplanes bitte ich höflich den Steinenweg in Stetten zu berücksichtigen. Die 30-er Zone führt durch die Hauptstraße und endet mit Beginn des Steinenwegs. Dort fängt es wieder an mit der 50 km/h Geschwindigkeit und da es dann gleich den Berg Richtung Salzert hochgeht, wird auch dementsprechend beschleunigt. Auch bergabwärts sind enorme Geschwindigkeiten, vor allem von Radfahrern, die es „laufen“ lassen, drauf. Der rege Busverkehr ist auch lärmend. Daher bitte ich hier zu prüfen, was einer 30-er Zone entgegenstehen würde, zumal der Steinenweg die einzige Straße nach Lörrach hinein (und hinaus) ist, in der immer noch mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h gefahren werden darf.	<p>Auf dem Steinenweg in Stetten ist nicht –mit solch hohen Lärmbelastungen wie auf den untersuchten Streckenabschnitten im Lärmaktionsplan zu rechnen. Diese Einschätzung ergibt sich auf Basis verschiedener Randbedingungen (geringere Verkehrsmengen, teils höherer Abstand der Bebauung zur Straße). Dies führt dazu, dass die Voraussetzungen zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen hier nicht gegeben sind.</p> <p>Der Steinenweg gehört derzeit noch zum Vorbehaltsnetz Tempo 50. Eine Neufestsetzung dieses Vorbehaltsnetzes bzw. der städtischen Tempo-30-Zonen setzt eine flächenhafte Verkehrsplanung voraus. Das soll im Rahmen eines Gesamtmobilitätskonzeptes geprüft und neu entschieden werden.</p>
B	A98	Bürger/in B	07.11.2022	mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass in Lörrach etwas bezüglich der immer größer werden Lärmbelastung durch den Verkehr unternommen werden soll. Hierbei ist uns jedoch aufgefallen, dass nur die AS-Kandern und die AS-Lörrach-Mitte der Autobahn A98 untersucht und mit in den Lärmaktionsplan eingeflossen sind.	<p>Bzgl. der Autobahnbrücke siehe auch Stellungnahme der Autobahn GmbH und Bürger/in E und Wertung der Stadt Lörrach für diese Stellungnahmen.</p> <p>Es wurde der gesamte Verlauf der A 98 auf dem Gebiet der Stadt Lörrach und deren Lärmeinwirkung auf die umliegende Bebau-</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
				<p>Wir wohnen seit 2015 am Kirchberg in Turmringen und stellen fast täglich (je nach Windrichtung) ein enormes Lärmaufkommen durch die Autobahnbrücke der A98 fest. Nach Rücksprache mit Verwandten und Bekannten, welche sowohl auf dem Bühl in Brombach wie auch auf dem Hühnerberg, in Haagen und in Hauingen am Hang wohnen, wurden uns der Lärm der Autobahnbrücke auch an diesen Standorten bestätigt. Somit sollten die Wohngebiete in Hanglage, welche auf Höhe der Autobahnbrücke liegen auch im Lärmaktionsplan berücksichtigt werden.</p> <p>Deshalb stellt sich für uns die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, die gesamte Brücke beidseitig mit einem Schallschutz zu versehen. Dieses Vorgehen ist beispielsweise in der Schweiz flächendeckend an Autobahnen und Autobahnbrücken in Ortschaften und in Ortschaftsnähe schon seit Jahren üblich und verringert dort das Lärmaufkommen in den Ortschaften enorm.</p>	<p>ung untersucht. Auch weiter entfernte Bebauung wurde berücksichtigt. An diesen Bebauungen, wie z. B. im genannten Bereich in Turmringen ergeben sich zumeist keine Lärmpegel, die über den Grenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung liegen, sodass diese in den Anlagen häufig nicht dargestellt werden. Auch wenn die Lärmeinwirkungen subjektiv störend sein können, muss dies nicht bedeuten, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen gegeben sind.</p> <p>Höhere Lärmeinwirkungen ausgehend von der A 98 sind im näheren Umfeld der A 98 zu finden. Auch diese begründen noch nicht zwingend Lärmschutzmaßnahmen. Zur Umsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen gelten insbesondere bei Autobahnen hohe Voraussetzungen, die im vorliegenden Fall nicht ausreichend gegeben sind. Bauliche Maßnahmen in Bestandssituationen, stellen freiwillige Leistungen durch den Straßenbaulastträger dar, die zudem an bestimmte Voraussetzungen geknüpft sind. Da im Umfeld der A 98 in Lörrach Lärmpegel, die eine Voraussetzung für freiwillige bauliche Lärmschutzmaßnahmen darstellen, nur vereinzelt an Gebäuden auftreten, ist nicht mit der Umsetzung</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
					<p>von zusätzlichen baulichen Lärmschutzmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger zu rechnen.</p> <p>Davon unabhängig wird die Stadtverwaltung das Gespräch mit der Autobahn GmbH weiterführen.</p>
C	Wallbrunnstraße	Bürger/in C	13.11.2022	<p>Gerne möchte ich die Gelegenheit der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan nutzen - als direkte Anwohner der Wallbrunnstrasse sind wir von dem Thema direkt betroffen.</p> <p>Unserer Auffassung nach ist die subjektive Lärmbelastung im Bereich Wallbrunnstrasse / ca Höhe Norma-Supermarkt nicht nur auf die Anzahl der PKW zurückzuführen, sondern zusätzlich von folgenden Faktoren:</p> <p>1. Der allseits bekannte Blitzer in der 30er-Zone führt dazu, dass viele PKW hinter dem Blitzer (insbesondere bergauf Richtung Autobahn) deutlich beschleunigen. Für uns als Anwohner stellt sich die Frage, ob dies mit zusätzlichen Maßnahmen wie zB Temposchwellen, Fahrbahnverengung/Schikanen und/oder zusätzlichen, regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen weiter oben in der Wallbrunnstrasse reduziert werden könnte.</p> <p>2. Als deutlich störender als den Straßenlärm</p>	<p>1) Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass stationäre Geschwindigkeitskontrollen eine positive Wirkung auf den Straßenverkehrslärm haben durch die Absenkung der gefahrenen Geschwindigkeiten. Überhöhtes Beschleunigen nach den Anlagen trifft sicherlich nur auf vereinzelte Verkehrsteilnehmer zu.</p> <p>Die intensive Überwachung der Geschwindigkeitsbeschränkung, vor allem nach Einführung/Erweiterung der Maßnahmen ist vorgesehen.</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
				<p>empfinden wir den Lärm, der von der Abluftanlage des Restaurants Tenmanya ausgeht. Insbesondere die Monotonie, die Frequenz sowie die Dauerhaftigkeit des Geräuschs insbesondere zu sonst eigentlich ruhigen Zeiten (6 Tage pro Woche (außer Montag) 11-15 Uhr und 17-22 Uhr) macht es für uns und viele weitere Anwohner zu einem Ärgernis. Gemeinsam mit weiteren betroffenen Nachbarn haben wir hierzu bereits das Gespräch mit dem Betreiber des Tenmanya gesucht und eine Vorortbegehung mit der zuständigen Klimatechnik-Planungsfirma durchgeführt. Dass der Lärm technisch vermeidbar ist, wurde bereits von der Fachfirma bestätigt. Leider zeigte der Betreiber des Tenmanya jedoch keine Bereitschaft, die dringend nötige Reparatur/ Modernisierung der Abluftanlage in Angriff zu nehmen und wir als Anwohner kommen daher nicht weiter.</p> <p>Uns ist bekannt, dass sich der Lärmaktionsplan ausschliesslich mit der Reduzierung von (berechnetem) Verkehrslärm befasst. Dennoch würden wir uns freuen, wenn die oben aufgeführten Punkte (insbesondere der vermeidbare Lärm durch das Restaurant Tenmanya) seitens der Stadt berücksichtigt wird. Gerne stehen wir für ein Gespräch bzw. Rückfragen hierzu bereit.</p>	<p>Temposchwellen/Schikanen usw. werden aus Sicherheitsgründen nur in Bereichen verwendet, in denen Schrittgeschwindigkeit gefahren werden muss.</p> <p>Der Einsatz von Temposchwellen ist zudem nicht empfehlenswert, da durch diese mit einem noch stärkeren Abbremsen auf Geschwindigkeiten unter das zugelassene Niveau und damit mit Beschleunigungsvorgängen auch durch Verkehrsteilnehmer, die sich regelkonform verhalten, zu rechnen ist. Außerdem entstehen Geräusche beim Überfahren der Schwellen, insbesondere durch Schwerverkehr. Die negative Wirkung durch das Beschleunigen ist bei den Schwellen somit potentiell höher als die positive Wirkung durch das Absenken der gefahrenen Geschwindigkeiten.</p> <p>Berücksichtigt werden muss auch das es sich um eine Bedarfsumleitungsstrecke für die Autobahn handelt.</p> <p>2) Im Rahmen des Lärmaktionsplanes der Stadt Lörrach wird aufgrund der rechtlichen Vorgaben ausschließlich der Straßenverkehrslärm berücksichtigt. Es wurde bereits vor einiger Zeit im Umfeld des gastronomischen Betriebs gemessen. Bisher lagen keine Hinweise vor, die ein Einschreiten ermöglicht</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
					hätten. Das Thema wurde an den zuständigen Fachbereich bei der Stadt Lörrach zur weiteren Bearbeitung weitergegeben.
D	allgemein Dammstraße	Bürger/in D	16.11.2022	<p>ich möchte gerne zu dem Lärmaktionsplan eine Stellungnahme abgeben. Ganz ehrlich und ohne Ironie: Vielen Dank! Ich hoffe inständig, dass alle Tempo 30 Empfehlungen angenommen werden. Es wird sicher Widerstand geben. Aber bitte seien Sie standhaft und folgen den Empfehlungen. Ich bin in Lörrach als Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger unterwegs und wohne im Lärmradius der Dammstrasse. Dass die Dammstrasse auf Tempo 30 reduziert wird, sehne ich regelrecht herbei. Oft sehe ich Schüler*innen aus Weil die Dammstrasse in Richtung Freie Evangelische Schule und umgekehrt kreuzen und da kann einem schon das Herz stillstehen. Autofahrer meinen das Tempo auf der Zollfreien in der Dammstrasse fortsetzen zu müssen, nur um dann an der Ampel an der Basler Str. zu stehen. Freiwillig Tempo 30 mit dem Auto fahren, funktioniert eben nicht wirklich, weil es dann solche Autofahrer gibt, die einen auch noch halsbrecherisch überholen mit entsprechendem Gas geben und Lärm. So als müsse jede Strecke, die nicht mit 50 gefahren werden</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Unterstützung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans wird begrüßt. Begleitende Maßnahmen wie Geschwindigkeitskontrollen werden im Einzelfall durch die zuständige Verkehrsbehörde geprüft und ggf. umgesetzt. Grundsätzlich sind begleitende Maßnahmen anzustreben.</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
	<p>Wallbrunnstraße</p> <p>Ortsteile</p>			<p>konnte, wettgemacht werden müsse. Auch die anderen Temporeduktionen finde ich überfällig. An der Wallbrunnstrasse tun mir die Anwohner*innen leid, die zwischen der Tempo 30 Aufhebung und dem Ortsschild wohnen. Dass hier Tempo 30 weitergeführt wird, ist in meinen Augen Anwohnerschutz. Gleiches gilt für Haagen, Hauingen und Tümmingen. Wenn ich als Radfahrer dort unterwegs bin, möchte ich nicht gefährlich nah überholt werden. Wenn ich als Autofahrer dort unterwegs bin und freiwillig langsam fahre, möchte ich nicht von nachfolgenden Autofahrern genötigt werden, schneller zu fahren. Mit Tempo 30 ist allen geholfen. Basler Str. Tempo 30 begrüße ich uneingeschränkt. Die Fahrrad-Schutzstreifen können dann auch weg, weil unnötig. Diese werden eh öfters unerlaubt zum Halten genutzt. Manche Autofahrer scheinen zu glauben, sie müssten nur links von der gestrichelten Linie bleiben und alles wäre OK. Da ist aber falsch. Da ist kein Schutzstreifen besser. Und bitte, wenn dann hoffentlich die Tempo 30 Strecken kommen, bitte kontrollieren und</p>	<p>Die Entfernung der Radschutzstreifen ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Überwachung durch das Messteam ist vorgesehen.</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
				<p>bei Verstößen ahnden. In der Fahrradstrasse wären auch mal Kontrolle und Bußgelder fällig. Es ist ja schon skuril, dass die Fahrradstrasse an der Polizei vorbeiführt und da Tempo 30 als Empfehlung und nicht als Vorschrift empfunden wird.</p>	<p>Es wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert.</p>
E	A 98	Bürger/in E	15.11.2022	<p>wir beziehen uns auf den Lärmaktionsplan (LAP) 2022 für Lörrach sowie die Präsentation vom 27.2.22., bei welcher wir bereits persönlich Gelegenheit hatten unser Anliegen bezüglich der A98 vorzutragen. Nun nach Offenlegung des LAP, möchten wir auch schriftlich wie folgt dazu Stellung nehmen: Mit deutlich mehr als 8.200 Kfz/Tag liegt die A98 über dem Schwellenwert, bei welchem der Gesetzgeber von Lärmbelastung für Anwohner ausgeht. Die Analyse des Ingenieurbüros Fichtner hat ergeben, dass dies Tag und Nacht auf einen großen Teil der Homburgsiedlung zutrifft (siehe Anlagen im LAP 3.1, 3.7, 4.1, 4.6 und 4.7). Die Homburgsiedlung ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Im Bereich mit hohem Lärmpegel liegt auch der Matthias Claudius Kindergarten, für welchen der Immissionsgrenzwert des 16. BImSchV noch niedriger angesetzt ist. Gemäss offizieller Dauerzählstelle Standort</p>	<p>Es wurde in der Bürgerbeteiligung nicht zugesagt, dass geplant ist, in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger die bestehenden Lärmschutzwände an der A98 zu erhöhen respektive zu verlängern. Sondern es wurde zugesagt, sich für Lärminderungsmaßnahmen einzusetzen.</p> <p>Mit Vertretern der Bürger/in E fand ein Termin statt, ebenso wurde Kontakt zur Autobahn GmbH aufgenommen (siehe auch Stellungnahme der Autobahn GmbH). Es wurde telefonisch vereinbart, dass die gewünschten Maßnahmen mit Daten und Plan hinterlegt werden und zur Prüfung an die Autobahn GmbH abgegeben werden.</p> <p>Bzgl. der Autobahnbrücke siehe auch Stellungnahme der Autobahn GmbH und der Bürger/in E und Wertung der Stadt Lörrach für diese Stellungnahmen.</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
				<p>Lörrach (im Homburger Wald), lag der durchschnittliche Tageswert 2019 auf der A98 bei 29.211 Kraftfahrzeugen, davon 2.490 Schwerverkehr (Daten SVZ Baden-Württemberg). Im Bereich Homburgsiedlung sind auf der A98, trotz oben genannter Fakten im LAP 2022, erneut keine explizit erwähnten Lärmschutzmassnahmen angedacht. Bereits im LAP 2015 wurde die Verlängerung resp. die Erhöhung der Lärmschutzwände auf der A98 als Massnahme definiert, jedoch fand damals keine Abstimmung mit dem Strassenbaulastträger statt.</p> <p>Gemäss mündlicher Aussage von Ihnen und Herrn Villanyi an der Bürgerpräsentation ist jedoch nun geplant, die bestehenden Lärmschutzwände an der A98 in Abstimmung mit dem Strassenbaulastträger zu erhöhen respektive zu verlängern. Diese Massnahme findet sich auch in Tabelle 5.1. des Erläuterungsberichtes wieder.</p> <p>Da auch im Bereich der Homburgsiedlung gemäss LAP Lärmschutzwände vorhanden sind, erwarten wir, dass diese Lärmschutzwände auf der Brücke und im Homburger Wald ebenfalls auf den neuesten technologischen Stand gebracht werden.</p> <p>Besonders der Teil der A98 im Homburger Wald, ist aufgrund der geologischen Verhältnisse auf einer Seite des Einschnittes besonders lärmintensiv. Der Schall wird praktisch</p>	<p>Für die Umsetzung von baulichen Lärmschutzmassnahmen an Bestandsstraßen gelten hohe Voraussetzungen. Dazu gehören auch Lärmsanierungsgrenzwerte, die höher liegen als die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV. Die Lärmsanierungsgrenzwerte liegen z. B. für allgemeine Wohngebiete bei 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht. Diese Werte werden im Bereich der Homburgsiedlung lediglich an vereinzelt Gebäuden überschritten. Neben den Lärmsanierungsgrenzwerten ist eine weitere Voraussetzung, dass die Gebäude vor April 1974 errichtet wurden. Auch wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt werden, bleibt die Umsetzung von baulichen Massnahmen eine freiwillige Leistung durch den Strassenbaulastträger. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche umgesetzt werden, die Chancen dafür werden lediglich als eher gering eingeschätzt. Die Stadt wird dennoch auf die Erweiterung der Lärmschutzanlagen an der A98 hinwirken, möchte zugleich jedoch keine Erwartungen auf eine Umsetzung wecken.</p> <p>Der Hinweis auf die Störstelle wird an den Strassenbaulastträger weitergegeben. In solchen Fällen kann häufig mit relativ wenig Aufwand eine spürbare Minderung der Störungen von Anwohnern erreicht werden.</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
				<p>ungehindert und gestreut in die Homburgsiedlung reflektiert. Seit dem Bau der Autobahn Ende 1970, sind die damals errichteten Lärmschutzwände nicht mehr dem Verkehr angepasst worden. Die vorhandene Dehnfuge von Brücke zu festem Gelände wurde vor Jahren saniert. Mittlerweile ist das Überfahren der Dehnfuge jedoch wieder als lautes „Klick-Klack“ zu hören.</p>	
				<p>Im Zuge des weiteren Ausbaues der A98 in Richtung Hochrhein, ist mit einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen in den nächsten Jahren zu rechnen. Schon heute dient die A98 als Umfahrung von Basel. In den kommenden Jahren dürfte sich dies, durch die geplanten Baumassnahmen des Autobahn rings in Basel, noch verstärken. Aufgrund der langen Planungs- und Umsetzungsphase von Lärmschutzmassnahmen an Autobahnen wäre es sinnvoll, dass die Stadt Lörrach rechtzeitig, sprich im Rahmen des aktuellen LAP, aktiv Initiative ergreift. Die Homburgsiedlung ist jetzt schon bereits 24 Stunden einer kontinuierlichen Lärmbelastung ausgesetzt, wobei sich, gemäss Anlagen LAP 4.1, 4.6 und 4.7, in der Nacht sogar eine höhere Anzahl an Betroffenen ergibt. Im Lärmaktionsplan Binzen 2019 (ebenfalls</p>	<p>Mit Vertretern der Bürger/in E fand ein Termin statt, ebenso wurde Kontakt zur Autobahn GmbH aufgenommen (siehe auch Stellungnahme der Autobahn GmbH). Es wurde telefonisch vereinbart, dass die gewünschten Maßnahmen mit Daten und Plan hinterlegt werden und zur Prüfung an die Autobahn GmbH abgegeben werden.</p> <p>Die Aufnahme der Maßnahme eines offenporigen Asphalts im Lärmaktionsplan von Binzen bedeutet nicht, dass dieser auch tatsächlich umgesetzt wird. Die Chancen solch einer Maßnahme sind dort ähnlich hoch wie an der A 98 in Lörrach, also im Rahmen einer Erneuerung/Erhaltung möglich, eher nicht kurzfristig und nicht zwangsläufig ein offenporiger Asphalt. Nichtsdestotrotz wird unabhängig vom Lärmaktionsplan der Stadt Lörrach auch nach dessen Abschluss die Abstimmung mit</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
				<p>erstellt vom Büro Fichtner) ist für die A98 im Bereich Binzen eine Lärmschutzmassnahme in Form von offenporigem Asphalt vorgesehen.</p> <p>Die Betroffenheiten im Bereich Homburgsiedlung dürften im Vergleich zu Binzen (siehe LAP 2019 Binzen) sogar höher sein. Wenig verständlich ist deshalb, obwohl die Untersuchung der A98 eine hohe Lärmbelastung im Bereich der Homburgsiedlung ergab, dass keine direkte Empfehlung respektive Massnahme für unseren Bereich im LAP zu finden ist. Unsere Erwartungen an die Stadt Lörrach:</p> <p>Wir erwarten, dass die Stadt Lörrach den Kontakt mit dem Strassenbaulastträger sucht sowie die tatkräftige Vertetung unserer Interessen und Unterstützung zur Umsetzung der Lärmsanierung an der A98, auch im Bereich der Homburgsiedlung.</p> <p>Als kurzfristige und günstige aktive Massnahme fordern wir eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h zwischen Ausfahrt Kandern und Lörrach-Ost vor.</p> <p>In vielen anderen deutschen Städten sind Autobahnen mit ähnlichem Verlauf schon seit Jahren tempolimitiert.</p> <p>Als weitere Lärmsanierung müssen die Lärmschutzwände angepasst werden.</p> <p>Bei Erneuerung des Belages sollte ein offenporiger Belag aufgebracht werden.</p>	<p>der Autobahn GmbH gesucht und auf die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen hingewirkt, wozu auch der Einsatz eines offenporigen Asphalts gehört.</p> <p>Zur Umsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen gelten insbesondere bei Autobahnen hohe Voraussetzungen, die im vorliegenden Fall nicht ausreichend gegeben sind. Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung werden auf kurzen Abschnitten an einzelnen Gebäuden entlang der A 98 überschritten. Auch bei Überschreitung der Grenzwerte ist die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen aber immer eine Abwägung im Einzelfall, die im Falle einer Autobahn häufig zugunsten der Verkehrsfunktion des Verkehrsweges ausfällt.</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
				<p>Gerne würden wir nochmals in einem persönlichen Gespräch die Problematik erörtern. Auch einen Termin Vorort wäre wünschenswert, damit Sie sich selbst einen Eindruck über die Situation machen können. Hierzu laden wir Sie gerne in die Homburgsiedlung ein.</p> <p>Wir freuen uns von Ihnen zu hören und zählen auf Ihre Hilfe bei der Umsetzung zur Lärminderung der A98 in Lörrach.</p>	
F	Dammstraße / Basler Straße	Bürger/in F	16.11.2022	<p>Bezüglich der Straßenplanung in Stetten, bitte ich Sie einen Lückenschluss zwischen der Dammstrasse und der Baslerstrasse zu berücksichtigen.</p>	<p>Da es sich hier um zwei unterschiedliche Verkehrswege und nicht um den gleichen Straßenzug handelt, sind die bislang bestehenden Regelungen für Lückenschlüsse nicht anwendbar, sodass hier keine Ergänzung vorgenommen wird.</p>
G	Eisenbahnstraße Hauinger Straße	Bürger/in G	21.11.2022	<p>zuerst einmal danke ich Ihnen Allen, dass nun endlich das Thema mit dem Lärmschutz für uns Anwohner mit einer Zone 30 angestrebt wird.</p> <p>Als Anwohner an der Kreuzung Hauinger-/Eisenbahnstrasse sind wir sehr lärmgeplagt. Folgende Fragen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wird die Ampelanlage an der Kreuzung nach der Umsetzung zur Zone 30 abgeschaltet? <p>Es kommt immer wieder vor, dass die Fahrzeuge in der Eisenbahnstrasse derart beschleunigen, damit die Überquerung der Kreuzung noch bei ""Grün"" erfolgen kann.</p>	<p>Auf die Ampelanlage kann nicht verzichtet werden. Linksabbieger in die Eisenbahnstraße bzw. in die Röttler Straße hätten tagsüber sonst kaum eine Chance über zwei Fahrspuren abzubiegen. Auch der Fußgängerquerverkehr muss gesichert werden.</p> <p>Schon heute stellt die Route über die B 317 zum Entenbad die deutlich bessere Alternative im Vergleich zur Route über die Eisenbahnstraße und Hauinger Straße dar. Mit</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
				<p>- wird der Schwertransport- / Lkw-Verkehr über die B317, anstatt über die Eisenbahn- / Hauinger Strasse, zum Entenbad umgeleitet? Beschilderung?</p> <p>Der Strassenzug um die Kreuzung nach rechts ist doch sehr eng, so dass diese großen und langen LKWs meist über das Trottoir fahren müssen.</p> <p>Eine Änderung der Software in den Navigationsgeräten ist wahrscheinlich notwendig.</p>	<p>Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30 wird der Unterschied noch deutlicher werden. Es ist dann mit einem vernachlässigbaren Anteil des Lkw-Verkehrs, der die Route über die Eisenbahnstraße und Hauinger Straße bevorzugt, zu rechnen. Eine zusätzliche Verkehrslenkung ist nicht notwendig.</p> <p>Eine Sperrung für LKWs ist nicht vorgesehen. In der Regel fahren die LKWs Richtung Wittlingen.</p> <p>Schwertransporte dürfen nur die in der Erlaubnis vorgegebenen Strecken benutzen. Dies hängt vom Fahrziel ab.</p> <p>Die Änderung der Software für die Navigationsgeräte ist nicht Aufgabe des Lärmaktionsplanes und der Stadt Lörrach.</p>
H	Steinenweg	Bürger/in H	19.11.2022	<p>Wir begrüßen die Ausweisung weiterer Streckenabschnitte mit Tempo 30 km/h in Lörrach.</p> <p>Wir beantragen die Anordnung einer Tempo 30 Regelung im Steinenweg in Lörrach-Stetten im Anschluss an die bestehende Tempo 30 Zone in der Hauptstraße aus mehreren Gründen:</p> <p>1. Wegen unzumutbarer verkehrsbedingter</p>	<p>Auf dem Steinenweg in Stetten ist nicht mit solch hohen Lärmbelastungen wie auf den untersuchten Streckenabschnitten im Lärmaktionsplan zu rechnen. Diese Einschätzung ergibt sich auf Basis verschiedener Randbedingungen (geringere Verkehrsmengen, teils höherer Abstand der Bebauung zur Straße). Zudem gelten bei reinen Wohngebieten bzgl. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
				<p>Lärmbelastung muss im durch Wohnbebauung geprägten Bereich Tempo 30 km/h zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Verkehrslärm angeordnet werden. Dies ist mindestens bis zur Höhe der letzten Wohnbebauung oberhalb der Einmündung des Obermattwegs erforderlich.</p> <p>Flankiert werden muss dies mit einer effizienten Überwachung der Geschwindigkeit, am besten durch eine stationäre Geschwindigkeitskontrolle.</p> <p>Der Steinenweg weist als einer der beiden Straßenverbindungen auf den Salzert eine hohe Verkehrsbelastung auf, deren Lärmauswirkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner nicht zumutbar sind.</p> <p>Beiderseits des Steinenwegs handelt es sich um planungsrechtlich festgesetzte reine Wohngebiete (WR). Das Schutzniveau vor Lärmbeeinträchtigung ist dort besonders hoch.</p> <p>Verschärft wird die Situation der an sich schon hohen Verkehrsbelastung durch die besonderen örtlichen Gegebenheiten. Das Gelände ist dort durch eine erhebliche Steigung bzw. Gefälle gekennzeichnet. Bergauf führt dies dazu, dass die Fahrzeuge nach Durchfahren der Tempos 30-Zone im Ortskern von Stetten (Hauptstraße) stark beschleunigen. Dies ist mit einer starken Lärm- und Abgasbelastung verbunden. Vielfach</p>	<p>Lärmschutzgründen die gleichen Voraussetzungen wie bei allgemeinen Wohngebieten. Dies führt dazu, dass die Voraussetzungen zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen hier nicht gegeben sind.</p> <p>Der Steinenweg gehört derzeit noch zum Vorbehaltsnetz Tempo 50. Eine Neufestsetzung dieses Vorbehaltsnetzes bzw. der städtischen Tempo-30-Zonen setzt eine flächenhafte Verkehrsplanung voraus. Das soll im Rahmen eines Gesamtverkehrs- oder -Mobilitätskonzeptes geprüft und neu entschieden werden. (Fachbereich Umwelt und Mobilität).</p> <p>Dies wurde den Betroffenen bereits mit Schreiben vom 30. November 2022 mitgeteilt.</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
				<p>kommt es zusätzlich zu erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen der bestehenden 50 km/h Regelung, was die Situation verschärft. Bergab wird die erlaubte Geschwindigkeit ebenfalls vielfach überschritten und erst bei Annäherung an die Tempo 30 Zone abgebremst, was mit einer entsprechend störenden Lärmbelastung verbunden ist. Diese Zustände treten zu allen Tages- und Nachtzeiten auf, was auch zu einer Störung der Nachtruhe führt.</p> <p>Auch die geschützten Außenbereiche wie Balkone, Terrassen und Freisitze werden verlärmert und durch Abgase belastet.</p> <p>Demgegenüber würde eine äußerst geringfügige Erhöhung der Fahrtzeit stehen bei Einführung von Tempo 30 in dem Abschnitt, was gegenüber den Interessen des Lärmschutzes hinzunehmen ist. Der Steinenweg ist auch keine Straße des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- oder Kreisstraße) oder eine Vorfahrtstraße (Zeichen 306), sondern eine reine Gemeindestraße des innerörtlichen Verkehrs. Insofern sind keine Interessen des überörtlichen Verkehrs berührt und zu berücksichtigen. Ausweichverkehr ist nicht zu befürchten.</p> <p>Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans bezieht auch Straßen unter 8.000 Fahrzeugen/Tag ein, z.B. die Röttler Straße mit ca. 5.500 und sieht Tempo 30 für solche Straßen</p>	<p>Bei der Tüllinger Straße handelt es sich nicht um eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30, sondern um eine Tempo 30 Zone, die in diesem Fall nach dem Bau der Zollfreien angeordnet werden konnte.</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
				<p>vor. Der Steinenweg wurde offenbar nicht untersucht, ist allerdings aufgrund einer entsprechend hohen Verkehrsbelastung und der örtlichen Gegebenheiten auch aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Straßenabschnitten, für die Tempo 30 eingeführt werden soll oder ist, als Verlängerung der bestehenden Tempo 30 Zone der Hauptstraße mit einer Tempo 30 Regelung zu versehen.</p> <p>So ist beispielsweise ist auch auf der gesamten Tüllinger Straße – die einzige Straßenverbindung von Lörrach aus nach Tüllingen - Tempo 30 angeordnet. Die Situation ist mit dem Steinenweg vergleichbar, weshalb auch unter diesem Aspekt eine Tempo 30 Regelung aus Gründen der Gleichbehandlung anzuordnen ist.</p> <p>2. Die Einführung von Tempo 30 auf dem Steinenweg ist auch aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten.</p> <p>Der Steinenweg ist auch für den Radverkehr eine der zwei Zufahrten zum Stadtteil Salzert. Der Radverkehr bergauf darf erst ab der Einmündung des Obermattwegs den breiteren Gehweg mitbenutzen, wodurch sich die Situation ab dort etwas entschärft. Vorher muss er auf der Fahrbahn des Steinenwegs fahren. Der Radverkehr bergauf ist naturgemäß langsam, die Geschwindigkeitsunterschiede</p>	<p>Verkehrsrechtliche Regelungen aus Gründen der Verkehrssicherheit sind gemäß den rechtlichen Vorgaben nicht Inhalt der Lärmaktionsplanung.</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
				<p>zwischen motorisiertem und Radverkehr entsprechend hoch. Verschärft wird dies durch die oben beschriebenen ständigen massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen durch den motorisierten Verkehr. Dies führt zu erheblichen Gefahren für den Radverkehr. Vielfach wird der seitliche Sicherheitsabstand von 1,5 m beim Überholen nicht eingehalten. In die Seitenstraßen nach links (bergauf betrachtet -z.B. Hirschbergweg, Neue Heimat Weg, Nachtigallenweg) abbiegende Radfahrer geraten bei dieser Sachlage in gefährliche Situationen. Auch von oben nähert sich der Autoverkehr, oft zu schnell.</p> <p>Die Stadt Lörrach hat sich die Erhöhung des Anteils des Radverkehrs zum Ziel gesetzt. Dies beinhaltet, entsprechende Bedingungen für einen sicheren Radverkehr zu schaffen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist Tempo 30 auf diesem Abschnitt geboten.</p> <p>Schließlich sind auch zahlreiche Fußgängergruppen zur und von der Jugendherberge unterwegs, so dass auch zum Schutz der Fußgänger Tempo 30 angezeigt ist.</p> <p>Insgesamt zeigt sich somit, dass Tempo 30 auf dem Steinenweg aus Gründen des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit dringend geboten ist, was eine entsprechend effektive Überwachung beinhaltet.</p> <p>Wir bitten deshalb darum, dem Anliegen zu entsprechen.</p>	

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I	Steinenstraße L138	Bürger/in I	24.11.2022	<p>es geht um die neu umgeleitete Steinenstraße die zur Straße am Klinikum wird. Auf diesem Abschnitt ist es seitdem unerträglich laut und die Motorräder geben richtig Gas zu jeder Tages- und Nachtzeit an Schlaf durchgehend nicht mehr zu denken. Der Schall unglaublich weit und vor allem extrem lang zu hören. Wie soll das erst werden, wenn das Klinikum eröffnet ist? Hunderte bis tausende Besucher und Mitarbeiter diese Strecke fahren? Es ist sehr belastend und dabei das Krankenhaus noch gar nicht eröffnet, hinzu kommt noch der Hubschrauber.</p>	<p>Die L 138 hat im Bereich der Umlegung bisher keine genutzten Gebäude, so dass aus Lärmschutzgründen keine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 erfolgen kann.</p> <p>Ansonsten ist für die Steinenstraße in Hauingen eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vorgesehen. Hiermit wird eine spürbare Entlastung der Anwohner erreicht.</p> <p>Zukünftige Planungen sind im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht zu betrachten. Im Zuge von Neuplanungen bestehen aber rechtliche Vorgaben zum Immissionsschutz, die unabhängig von der Lärmaktionsplanung gelten.</p> <p>Bis zum Vollanschluss der B 317 an die L 138 bzw. Klinikum wird die Hauptzufahrt für die Angestellten und Besucher über die Anbindung Gewerbegebiet erfolgen, danach über den Vollanschluss. Zudem wird ein Bus-Shuttle eingerichtet vom nächstgelegenen Regio-S-Bahnhof.</p>
J	Dammstraße / Basler Straße	Bürger/in J	01.12.2022	<p>wir möchten sehr gerne noch eine Anregung zur 30er Zone Dammstraße und Baslerstraße machen. Es wäre wohl sinnvoll einen Lückenschluss zwischen der Dammstraße zum geplanten Beginn der 30er Zone</p>	<p>Da es sich hier um zwei unterschiedliche Verkehrswege und nicht um den gleichen Straßenzug handelt, sind die bislang bestehenden Regelungen für Lückenschlüsse nicht an-</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
				<p>in der Baslerstraße zu machen.</p> <p>Wir befinden uns mit dem kleinen Teilstück auf einer besonders beliebten Poser und Raserstrecke.</p>	wendbar, sodass hier keine Ergänzung vorgenommen wird.
K		Bürger/in K	30.11.2022	<p>herzlichen Dank für das freundliche Gespräch am Dienstag, 29. November 2022.</p> <p>Als Anwohnerin der Wallbrunnstraße begrüße ich es sehr, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der gesamten Wallbrunnstraße von 30 km/h angestrebt wird. Die Lärmbelästigung für die Anwohner ist sehr hoch.</p> <p>Hierzu möchte ich noch ergänzen, dass die Einhaltung der Geschwindigkeiten streng kontrolliert werden sollte, da viele Autofahrer die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht ernst nehmen. Alternativen zu Kontrollen findet man oft in Frankreich, wo Bodenwellen auf den Straßen montiert sind und das "zu schnell" fahren gar nicht erst ermöglichen.</p>	<p>Die intensive Überwachung der Geschwindigkeitsbeschränkung, vor allem nach Einführung/Erweiterung der Maßnahmen ist vorgesehen.</p> <p>Temposchwellen/Schikanen usw. werden aus Sicherheitsgründen nur in Bereichen verwendet, in denen Schrittgeschwindigkeit gefahren werden muss.</p> <p>Der Einsatz von Temposchwellen ist außerdem nicht empfehlenswert, da durch diese mit einem Abbremsen auf Geschwindigkeiten unter das zugelassene Niveau und damit mit nachfolgenden starken Beschleunigungsvorgängen zu rechnen ist. Zudem entstehen Geräusche beim Überfahren der Schwellen, insbesondere durch Schwerverkehr. Die negative Wirkung für die Lärmsituation durch das Beschleunigen ist bei den Schwellen somit potentiell höher als die positive Wirkung</p>

Nr.	Betroffene Straße	Betroffene	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
					<p>durch das Absenken der gefahrenen Geschwindigkeiten.</p> <p>Berücksichtigt werden muss auch das es sich um eine Bedarfsumleitungsstrecke für die Autobahn handelt.</p>
L	Röttler Straße	Bürger/in L	08.12.2022	<p>ich schreibe als Haagener Bürgerin und möchte folgendes anregen: Die neue 30iger-Zone in der Röttler Straße sollte schon südlich der Autobahnbrücke, also auf der Höhe des Abzweigs nach Röttelnweiler beginnen, weil in der Modellierung der Emissionswerte vermutlich nicht der Effekt berücksichtigt wurde, dass der Lärm sich unter den Brücken verstärkt und damit die Anwohner zusätzlich belastet werden und weil zu dem damit die Querung der Röttler Straße weniger gefährlich wird, wenn die Autos langsamer aus der Brücke hervor fahren.</p> <p>Ein Poller, der hier mal zum Schutz des querenden Langsamverkehrs aufgestellt wurde, wurde regelmäßig umgefahren und deswegen, um weiteren Blechschaden zu vermeiden, entfernt. Ein 30iger - Schild südlich der Brücke könnte als sinnvoller Nebeneffekt des Lärmaktionsplans die Gefahrenlage für querende Fussgänger und Fahrradfahrer hier entspannen.</p>	<p>Die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen wurden für den angesprochenen Bereich der Röttler Straße nicht in ausreichendem Maße festgestellt, sodass die Maßnahme nicht bis dorthin erweitert wurde.</p> <p>Geschwindigkeitsreduzierungen aus Sicherheitsaspekten sind nicht Inhalt der Lärmaktionsplanung.</p>